

Beitrag an den See-Club Zug für den Um- und Anbau des Bootshauses

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. August 1989.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der See-Club Zug wurde im Jahre 1882 gegründet. Seit dem Jahre 1886 hat der See-Club seinen Bootslagerplatz im Bereich der Siehbachmündung am Zugersee. Ein von der Einwohnergemeinde Zug gewährtes Baurecht ermöglichte es dem See-Club Zug, im Jahre 1937 das heute bestehende Bootshaus zu erstellen. Der ursprünglich auf 30 Jahre abgeschlossene Baurechtsvertrag wurde im Jahre 1976 um weitere 30 Jahre, bis am 31. Dezember 2006, verlängert. Im Hinblick auf die nötige Erweiterung der Bootshalle hat der Grosse Gemeinderat mit Beschluss vom 19. Januar 1988 den Stadtrat ermächtigt, mit dem See-Club Zug einen neuen Baurechtsvertrag abzuschliessen. In diesem soll die Baurechtsfläche erweitert und die zeitliche Dauer neu auf 30 Jahre festgelegt werden. Der Baurechtsvertrag hat die neuen Verhältnisse nach der Umgestaltung des Seeufers zu berücksichtigen. Nachdem die neue Gestaltung des Seeufers im Bereich der Baurechtspartzele und das Erweiterungsprojekt des See-Clubs Zug bekannt sind, konnte der neue Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

II.

Der See-Club Zug pflegt sowohl das wettkampfmässige Regatta- und Rudern, wie auch das Fitness- und das Tourenrudern. In den letzten Jahren hat die sportliche Tätigkeit in allen Bereichen einen starken Aufschwung genommen. Besonders für Jugendliche besteht ein vielfältiges Angebot. Jedes Jahr führt der See-Club Zug einen Schülerruderkurs für Anfänger

durch, an dem im Jahre 1988 43 Jugendliche teilgenommen haben. Für das jährlich stattfindende Jugendsportlager in Tenero stellt der See-Club Zug kostenlos Leiter und Boote zur Verfügung. Seit 1987 wird der Rudersport unter der Leitung des See-Clubs Zug als Schulsportfach angeboten. Auch im Bereich Erwachsenen-Breitensport unternimmt der See-Club Zug grosse Anstrengungen. Dieses Jahr wurde erstmals ein Ruderkurs für Erwachsene angeboten. Der Erfolg war sehr gross, nehmen doch mehr als 80 Personen an dieser, einmal wöchentlich stattfindenden Einführung in den Rudersport teil. Im Wettkampfsport konnte der See-Club Zug in diesem Jahr die Früchte der jahrlangen Anstrengungen ernten, indem in der Elite-Kategorie drei Schweizermeister-Titel errungen wurden.

Die zunehmenden Aktivitäten des See-Clubs Zug führten zu einem räumlichen Engpass. Sowohl die Bootslagerhallen als auch die Garderoben sind viel zu klein geworden. Die beiden bestehenden Bootshallen wurden ursprünglich für ungefähr 20 Boote konzipiert. Heute sind darin 30 Boote eingelagert. Mit Stadtratsbeschluss vom 18. November 1980 wurde dem See-Club Zug erlaubt, an der nordseitigen Aussenwand des Bootshauses weitere sechs Ruderboote zu lagern. Alle Lagermöglichkeiten für die Boote sind heute voll ausgeschöpft. Die gleichen Feststellungen sind auch bezüglich der Umkleide- und Sanitarräume zu machen. Die zunehmende Zahl der Aktiven, vor allem auch der Damen, hat zur Folge, dass die heutigen Garderobenräumlichkeiten viel zu klein sind. Mit dem Erweiterungsbau soll schliesslich auch mehr Raum für die Spezialgeräte und für das Krafttraining geschaffen werden. Ferner sind an der Betonkonstruktion des bestehenden Bootshauses Sanierungen nötig.

In den Beilagen 1 + 2 ist das Erweiterungsprojekt dargestellt. Der Stadtrat hat am 14. August 1989 die Baubewilligung erteilt.

III.

Der See-Club Zug hat das Projekt mehrmals überarbeitet und im Hinblick auf die Baukosten auf ein vertretbares Minimum reduziert. Die nachfolgende Zusammenfassung des detaillierten Kostenvoranschlages zeigt die zu erwartenden Baukosten:

- Vorbereitungsarbeiten und Baugrube	Fr. 71'725.--
- Baumeisterarbeiten und Stahlbauarbeiten	Fr. 272'015.--
- Fenster, Tore und Bedachungsarbeiten	Fr. 108'874.--
- Elektroanlagen	Fr. 43'020.--
- Heizungs- und Lüftungsanlagen	Fr. 61'660.--
- Sanitäranlagen	Fr. 71'921.--
- Ausbauarbeiten	Fr. 64'570.--

- Honorare	Fr. 122'050.--
- Umgebung und Ausstattung	Fr. 21'000.--
- Baunebenkosten	Fr. 43'000.--
Total	Fr. 879'835.--
	=====

Aus dem Finanzierungsplan ist ersichtlich, dass der See-Club Zug grosse Anstrengungen unternimmt, um einen wesentlichen Teil der Baukosten durch Eigenleistungen und durch Beiträge Dritter aufzubringen. Es steht jedoch fest, dass das Projekt ohne einen Beitrag der Stadt Zug nicht realisiert werden kann. Mit Schreiben vom 14. Juli 1989 hat der See-Club Zug deshalb dem Stadtrat das Gesuch gestellt, an den Um- und Anbau des Bootshauses einen städtischen Beitrag in Höhe von Fr. 460'000.-- zu gewähren. Weil für andere Sportarten sowohl der Bau wie auch der Unterhalt der Anlagen vollständig durch die Stadt finanziert und für verhältnismässig geringe Gebühren den Vereinen zur Verfügung gestellt wird, ist ein Beitrag an die Baukosten sicher gerechtfertigt. Weil aber das Bootshaus Eigentum des See-Clubs ist und damit von diesem ausschliesslich genutzt werden kann, ist der Stadtrat der Auffassung, dass der Beitrag höchstens die Hälfte der zu erwartenden Baukosten betragen soll.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem See-Club Zug an die ausgewiesenen Baukosten für den Um- und Anbau des Bootshauses einen Beitrag in der Höhe der Hälfte der ausgewiesenen Baukosten, max. Fr. 440'000.--, zu gewähren.

Zug, 22. August 1989

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilagen

- Beschlussesentwurf
- 2 Projektpläne

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BEITRAG AN DEN SEE-CLUB ZUG FUER DEN UM- UND ANBAU DES BOOTSHAUSES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1040 vom 22. August 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Dem See-Club Zug wird an die ausgewiesenen Baukosten für den Um- und Anbau des Bootshauses ein Beitrag in der Höhe der Hälfte der ausgewiesenen Baukosten, max. Fr. 440'000.--, zu Lasten der Investitionsrechnung gewährt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: